

RS Vwgh 2002/4/24 98/12/0171

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.04.2002

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

BDG 1979 §51 Abs1;

BDG 1979 §51 Abs2;

Rechtssatz

Ein Schreiben des Amtsarztes, das nicht einmal annähernd den Anforderungen genügt, die nach der ständigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes an Gutachten zu stellen sind (vgl. z.B. das Erkenntnis vom 19. Februar 1992, Zl. 90/12/0140), ist nicht geeignet, die - wenn auch ohne Angabe einer Begründung erstellten -

"Krankenbestätigungen" eines Facharztes (hier: für Psychiatrie) zu entkräften.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:1998120171.X08

Im RIS seit

01.07.2002

Zuletzt aktualisiert am

19.08.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at